

**Anlage**  
**zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der nähere Vorschriften über den Abschlussplan erlassen**  
**werden (Oö. Abschlussplanverordnung 2024 - Oö. APVO 2024)**

Abschlussplan

## Abschussplan für das Jagdjahr 20 . . / . . für Schalenwild (mit Ausnahme des Schwarzwilds)

Eigenjagdgebiet/Genossenschaftsjagdgebiet<sup>1)</sup>

Jagdausübungsberechtigte/  
Jagdausübungsberechtigter:

.....

.....  
Nachname, Vorname

.....  
Anschrift

An die (den)  
**Bezirkshauptmannschaft (Magistrat)**<sup>1)</sup>

.....

.....  
Datum

**A.** Die/Der Jagdausübungsberechtigte für das Eigenjagdgebiet/Genossenschaftsjagdgebiet<sup>1)</sup> .....  
zeigt das

### Begehungsergebnis zum Abschussplan für das Jagdjahr 20 . . / . .

zum Abschussplan an. Zum Begehungsergebnis wird Folgendes ausgeführt:

1. Angaben zum Jagdgebiet:
  - a) Größe des Jagdgebietes in Hektar ....., davon ..... Hektar Wald, Schutzwaldanteil in ..... %.
  - b) Sonstige für den Abschussplan bedeutsame Verhältnisse (zB hoher Anteil an verbauten Flächen, bekannte Wildschadenszentren, Maßnahmen zur Biotop- und Äsungsverbesserung u.a.)

.....  
.....

2. Die Beurteilung der Verbisssituation durch behördliche Begehung wird von der Verpächterin / vom Verpächter / von der Jagdausübungsberechtigten/vom Jagdausübungsberechtigten gefordert/nicht gefordert.<sup>1) 2)</sup>

.....  
Verpächter/Verpächterin  
(Obfrau/Obmann Gemeindejagdvorstand)

.....  
Jagdausübungsberechtigte/Jagdausübungsberechtigter  
(Jagdleiterin/Jagdleiter)

3. Beurteilung der Verbisssituation<sup>2)</sup>:  
Ergebnis der gemeinsamen / behördlichen<sup>1) 3)</sup> Begehung am ..... 20 . .

Anzahl der besichtigten Flächen  .....	davon	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 50%;">Stufe I</td><td style="width: 50%;">.....</td></tr> <tr><td>Stufe II</td><td>.....</td></tr> <tr><td>Stufe III</td><td>.....</td></tr> </table>	Stufe I	.....	Stufe II	.....	Stufe III	.....	ergibt	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><th colspan="3" style="text-align: center;">Gesamtbeurteilung<sup>1)</sup></th></tr> <tr><td style="width: 33%; text-align: center;">I</td><td style="width: 33%; text-align: center;">II</td><td style="width: 33%; text-align: center;">III</td></tr> <tr><td colspan="2" style="text-align: center;">Verbissentwicklung<sup>1)</sup></td><td style="text-align: center;">positiv negativ</td></tr> </table>	Gesamtbeurteilung <sup>1)</sup>			I	II	III	Verbissentwicklung <sup>1)</sup>		positiv negativ
Stufe I	.....																		
Stufe II	.....																		
Stufe III	.....																		
Gesamtbeurteilung <sup>1)</sup>																			
I	II	III																	
Verbissentwicklung <sup>1)</sup>		positiv negativ																	

Raum für Stellungnahmen: .....

.....

.....

.....  
Verpächterin/Verpächter  
(Obfrau/Obmann Gemeindejagdvorstand)

.....  
Jagdausübungsberechtigte/  
Jagdausübungsberechtigter  
(Jagdleiterin/Jagdleiter)

.....  
Forsttechnischer Dienst der Bezirks-  
verwaltungsbehörde

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>2)</sup> siehe Vorgehensweise bei der Erstellung des Abschussplans

<sup>3)</sup> Wurde in einem Jagdgebiet die Verbisssituation drei Jahre hindurch mit I bewertet, ist ab diesem Zeitpunkt eine Begehung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Bezirksverwaltungsbehörde nur alle drei Jahre vorgesehen, wenn der Abschussplan in der bisherigen Höhe beibehalten wird, die Abschusszahlen in den Jahren ohne Begehung durch den Forsttechnischen Dienst bei den Zuwachsträgern (weibliche Stücke und Kitze bzw. Kälber) zu mindestens 95 % und insgesamt zu mindestens 90 % erfüllt werden, keine Verschlechterung der Verbisssituation eintritt, sowie seitens der Verpächterin oder des Verpächters bzw. der oder des Jagdausübungsberechtigten keine behördliche Begehung gefordert wird. Die Verpächterin oder der Verpächter (die Obfrau bzw. der Obmann des Gemeindejagdvorstands) bzw. die oder der Jagdausübungsberechtigten (Jagdleiterin/Jagdleiter) kann eine behördliche Begehung zur Beurteilung der Verbisssituation (Punkt 2) fordern. Diese Forderung ist durch ihre bzw. seine Unterschrift zu bestätigen und zutreffendenfalls der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen. Punkt 3 ist erst nach Durchführung der gemeinsamen bzw. einer eventuell erforderlichen behördlichen Begehung auszufüllen und von den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu unterfertigen. Sollte hinsichtlich der Verbisssituation kein Einvernehmen erzielt werden, ist darauf mit kurzer Begründung im Raum für Stellungnahmen hinzuweisen und die Stellungnahme zu unterfertigen.

**Diese Seite (ausgenommen Punkt 3) ist von den Jagdausübungsberechtigten auszufüllen.**

Eigenjagdgebiet/Genossenschaftsjagdgebiet .....

**Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Abschussplanverordnung 2024 ergibt sich folgender Abschussplan:**

		Rotwild					Gamswild					Rehwild					Muffelwild <sup>3)</sup>	Damwild <sup>3)</sup>	Sikawild <sup>3)</sup>			
		Hirsche	Alttiere <sup>3)</sup>	Einjährige <sup>3)</sup>		Kälber <sup>3)</sup>	Summe	Böcke	Geißen	Einjährige <sup>3)</sup>		Kitze <sup>3)</sup>	Summe	Böcke	Altgeißen <sup>3)</sup>	Einjährige <sup>3)</sup>				Kitze <sup>3)</sup>	Summe	
				männl.	männl.					männl.	männl.											
				weibl.	weibl.					weibl.	weibl.											
<b>A</b> Summen laut Abschusslisten der letzten drei Jahre	durchgef. Abschuss 20.../....																					
	durchgef. Abschuss 20.../....																					
	durchgef. Abschuss 20.../....																					
<b>B</b> Abschussplan Vorjahr																						
<b>C</b> Angezeigter Abschussplan 20.../....																						
<b>D</b> festgesetzter Abschussplan 20.../....																						
<b>E</b> Erforderliche Abschussver- teilung <sup>1)2)</sup> bei männl. Wild und weibl. Gamswild		Kl. I max. .... Kl. II max. .... Kl. III mehrjährig max. ....					männl. Kl. I max. .... Kl. II max. .... Kl. III mehrjährig max. ....			weibl. Kl. I max. .... Kl. II max. .... Kl. III mehrjährig max. ....		Kl. I max. .... Kl. II max. .... Kl. III min. ....										

....., am .....

Die Unterfertigten sind mit der Abschussanzeige (Zeile C) einverstanden:

.....  
 Verpächter / Verpächterin  
 (Obfrau / Obmann Gemeindejagdvorstand)

.....  
 Jagdausübungsberechtigte /  
 Jagdausübungsberechtigter  
 (Jagdleiterin / Jagdleiter)

**Die Abschnitte A, B und C sind von den Jagdausübungsberechtigten auszufüllen.**

Bezirkshauptmannschaft / Magistrat<sup>1)</sup> ..... 20...- .....

- Der Abschussplan gilt lt. Zeile C.
- Da keine fristgerechte Vorlage des Abschussplans erfolgte, wird dieser gemäß § 45 Abs. 3 Oö. Jagdgesetz 2024 lt. Zeile D festgesetzt.
- Da Bedenken im Sinn des § 45 Abs. 4 Oö. Jagdgesetz 2024 bestehen, wird der Abschussplan lt. Zeile D festgesetzt.
- Die Abschussverteilung gilt lt. Zeile E.

Für die Bezirkshauptfrau / den Bezirkshauptmann /  
 Für die Bürgermeisterin / den Bürgermeister:<sup>1)</sup>

.....  
 (Datum, Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>2)</sup> siehe Vorgehensweise bei der Erstellung des Abschussplans

<sup>3)</sup> Mindestabschuss, der auch überschritten werden darf

**Vorgehensweise bei der Erstellung des Abschussplans**  
**A. Beurteilung des Vegetationszustands und Verbissgrades im Wald**

B e u r t e i l u n g s s t u f e n	Beurteilung der Einzelflächen				Gesamtergebnis aufgrund der Beurteilung der Einzelflächen	Abschuss- veränderung:	
	Vergleichsflächen		Weiserflächen				
	- Vergleich der natürlichen Waldverjüngung innerhalb und außerhalb des Zaunes - Zur Beurteilung der Verbissentwicklung ist zusätzlich die durchschnittlich erreichte Wuchshöhe außerhalb des Zaunes abzuschätzen und mit den Vorjahresergebnissen zu vergleichen		- Feststellung des Verbissanteils bei Fichte bzw. Hartlaubbaumarten (Eiche, Rotbuche, Bergahorn, Esche u.a.) und Tanne an den vorhandenen Pflanzen zwischen 30 und 150 cm Größe (wenn Tannen in dieser Größe nicht vorhanden sind, können sie ab 15 cm herangezogen werden) - Verbiss = Verbiss an vorjährigem Leittrieb (bei Nachbeurteilung auch an diesjährigem Leittrieb) = Skelettpflanzen und Kollerbüsche = jeder starke Seitentriebverbiss, wenn Leittrieb geschützt (mehr als 50 % der Seitentriebe der obersten 4 Astquirle)		- Verbissentwicklung: Eine positive Verbissentwicklung liegt vor, wenn die Wuchshöhe außerhalb des Zaunes gegenüber dem Vorjahr deutlich größer geworden oder der Verbissanteil einer Weiserfläche gegenüber dem Vorjahr deutlich (ab 7 % weniger Verbiss) zurückgegangen ist. Bei Überwiegen von Flächen mit positiver Entwicklung können für die Abschussveränderung die Prozentsätze der nächstniedrigen Gesamtbeurteilung angewendet werden  - Ist die Anzahl der Einzelflächen in 2 Beurteilungsstufen gleich groß, gilt die höhere Beurteilungsstufe		Abschussplanzahlen des Vorjahres  + prozentmäßige Anhebung gemäß Zeile I, II bzw. III
			Fichte	Hartlaubbaumarten und Tanne			
Natur- oder Kunstverjüngung	Stammzahlreiche Verjüngung mit mehr als 20.000 Pflanzen/ha (entspricht 2 Pflanzen/m <sup>2</sup> oder Pflanzenabstand von ca. 70 cm)		Stammzahlarme Verjüngung mit weniger als 10.000 Pflanzen/ha (zB Pflanzenabstand 2 x 0,5 m)				
	Hartlaubbaumarten	Tanne					
I	Keine wesentliche Beeinträchtigung der Naturverjüngung durch Wildverbiss: Baumartenanteile, Stammzahl und Wuchshöhen innen und außen annähernd gleich	bis 10 %	bis 40 %	bis 30 %	bis 20 %	± % Abschussabsenkung bei positiver Verbissentwicklung oder bei sehr niedrigem Verbissprozent möglich  Anhebung um mind. 10 %	
II	Wesentliche Verzögerung der Naturverjüngung durch Wildverbiss: Anteile und Wuchshöhen von verbissempfindlichen Baumarten deutlich vermindert	11 bis 20 %	41 bis 70 %	31 bis 50 %	21 bis 40 %	größte Anzahl der beurteilten Einzelflächen in Stufe II  Anhebung um mind. 15 %, bei Nichterfüllung des Abschussplans um mind. 25 %	
III	Verhinderung der Naturverjüngung: Eine oder mehrere Baumarten fehlen wildbedingt bzw. sind durch Wildverbiss kein nennenswerter Bestandteil der Naturverjüngung	mehr als 20 %	mehr als 70 %	mehr als 50 %	mehr als 40 %	größte Anzahl der beurteilten Einzelflächen in Stufe III  Anhebung um mind. 35 %	

<sup>1</sup> Eine Gesamtbeurteilung in Stufe I ist auch dann möglich, wenn nur eine Einzelfläche in Stufe III und 75 % oder mehr der Einzelflächen, mindestens jedoch 6 Flächen in Stufe I beurteilt werden. Sollte jedoch bei der nächstjährigen Beurteilung wiederum eine Fläche in Stufe III liegen, ist das Jagdgebiet mit der Gesamtbeurteilung II einzustufen und eine entsprechende Erhöhung der Abschusszahlen vorzunehmen. Diese Regelung ist analog auch bei jenen Jagdgebieten anzunehmen, die mehr als 8 Einzelflächen in Stufe I aufweisen.

**B. Altersklassenaufgliederung**

Rotwild		Gamswild		Rehwild	
Klasse I	mind. 10jährige Hirsche	Klasse I	mind. 8jährige Böcke bzw. mind. 10jährige Geißen	Klasse I	Böcke ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Klasse II	5- bis 9jährige Hirsche	Klasse II	4-7jährige Böcke bzw. 4-9jährige Geißen	Klasse II	Böcke vom vollendeten 2. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Klasse III	1- bis 4jährige Hirsche	Klasse III	1-3jährige Böcke und Geißen	Klasse III	Böcke bis zum vollendeten 2. Lebensjahr